

Bericht des Gemeinderats

Postulat Daniel Lerch (CVP) vom 19. Mai 2005: Planung Juch / Hallmatt (05.000219)

In der Sitzung vom 25. August 2005 behandelte der Stadtrat die folgende Motion Daniel Lerch (CVP) betreffend Planung Juch / Hallmatt, wobei er den Punkt 1 als Motion und den Punkt 2 als Postulat erheblich erklärte. Er lehnte es aber ab, die vorgelegte Antwort gleichzeitig als Prüfungsbericht gelten zu lassen. Ebenso lehnte er die Punkte 3 und 4 der Motion ab.

Im Gebiet Juch / Hallmatt werden verschiedene grössere Bauten insbesondere auch für einen Baumarkt geplant. Diese Bauten werden eine erhebliche Verkehrszunahme verursachen. Die Einspracheverhandlungen haben gezeigt, dass wichtige Fragen der Verkehrserschliessung nicht geklärt oder bereinigt sind. Einen leistungsfähigen öV ist für dieses Gebiet nicht geplant. Trotzdem hat die Stadt Bern ihre Einsprache gegen das geplante Bauhausprojekt zurückgezogen.

Wird nichts unternommen, wird dieser Verkehr zu einem grossen Teil durch die Wohngebiete im südlichen Bümpliz fliessen. Es drängt sich daher auf, diesen Verkehr möglichst vor den Wohngebieten aufzufangen und damit von den Wohnquartieren fernzuhalten. Von den Steuern der Unternehmungen, welche sich im Gebiet Juch / Hallmatt ansiedeln, profitiert in erster Linie die Gemeinde Köniz. Es droht die Situation, dass Köniz die Steuern und Bern den Verkehr bekommt. In diesem Sinne wäre mit der Gemeinde Köniz zu verhandeln.

Da eine ausgebaute Moosstrasse weitgehend dem Verkehr zwischen den ESP Brünnen und Niederwangen dient, d.h. zwischen zwei Gebieten auf dem Boden zweier verschiedener Gemeinden, wäre auch zu überlegen, ob nicht der Kanton diese Strasse übernehmen sollte. Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. die Planung eines leistungsfähigen öV in dieses Gebiet voranzutreiben;
2. das Projekt Moosstrasse so zu planen, dass der Verkehr, der durch die projektierten Verkaufsgeschäfte und anderen Bauten im Gebiet Juch / Hallmatt entsteht, aufgefangen und von den Wohngebieten in Bümpliz ferngehalten werden kann. Dem Stadtrat ist die Planung innert 6 Monaten vorzulegen;
3. mit der Gemeinde Köniz, welche von diesen Bauten in erster Linie profitiert, Verhandlungen führen zur Mitfinanzierung ihres Strassenteils bis Niederwangenkreisel;
4. mit dem Kanton Verhandlungen führen, ob die Moosstrasse vom Kanton übernommen werden kann, da sie die beiden Entwicklungsschwerpunkte Brünnen und Wangental verbindet.

Bern, 19. Mai 2005

Postulat Daniel Lerch (CVP); Daniel Kast, Reto Nause, Beat Gubser, Ernst Stauffer

Bericht des Gemeinderats

Mit dem folgenden Bericht nimmt der Gemeinderat Stellung zu Punkt 2 der Motion, der vom Stadtrat als Postulat erheblich erklärt wurde.

Der Gemeinderat hat im März 2005 den Teilverkehrsplan „Motorisierter Individualverkehr (MIV)“ für den Stadtteil VI erlassen, der verschiedene Massnahmen zum Schutz der Wohngebiete in Bümpliz / Bethlehem vorsieht - so zum Beispiel eine neue Verbindung Autobahnanschluss Niederwangen - Moosweg.

Der erste Abschnitt dieser Verbindung zwischen dem neuen Kreisel an der Hallmattstrasse beim Autobahnanschluss und der Gemeindegrenze (Baufachmarkt) wurde in der Zwischenzeit durch die Gemeinde Köniz erstellt. Für den angrenzenden Abschnitt auf dem Gemeindegebiet von Bern ist das Trasse in der Überbauungsordnung (UeO) Rehlag enthalten. Die UeO befindet sich zurzeit beim Kanton in der Vorprüfung. Die Planung ist mit der Gemeinde Köniz koordiniert. Zusammen mit dem Bau der neuen Verbindung muss der Moosweg auf einen entsprechenden Standard ausgebaut werden. Zudem ist geplant, die Riedmoosstrasse für den Motorfahrzeugverkehr zu unterbinden.

Da die Mehrwertabschöpfung Rehlag für Pflegemassnahmen der rekultivierten Grube vorgesehen ist, verbleibt die Finanzierung des Strassenbaus auf dem Gemeindegebiet von Bern bei der Stadt. Der Gemeinderat ist aufgrund der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen sowie der Diskussionen vom 25. August 2005 im Stadtrat der Ansicht, dass der Bau des fehlenden Strassenstücks und der Ausbau des Mooswegs nicht erste Priorität geniessen. Die Verkehrsbelastungen in diesem Raum können vorerst auch mit den vorhandenen Strassen (Hallmattstrasse, Riedmoosstrasse, Moosweg) abgewickelt werden. Es besteht keine Gefahr, dass es zu Verkehrsverlagerungen ins Siedlungsgebiet von Bümpliz kommen wird. Im Gegenteil: Mit dem Bau der Umfahrung Niederbottigen wird die Strassenverbindung westlich von Bümpliz attraktiver; damit wird ein Teil des Motorfahrzeugverkehrs aus dem Siedlungsgebiet von Bümpliz auf die Achse Niederwangen - Brünnen verlagert werden.

Beim Gebiet Juch / Hallmatt handelt es sich um einen kantonalen Entwicklungsschwerpunkt. Je nach Entwicklung des Gebiets kann der Bau einer neuen Verbindungsstrasse inkl. Ausbau des Mooswegs nötig werden, um das Siedlungsgebiet von Bümpliz nicht mit Mehrverkehr aus dem Gebiet Juch / Hallmatt zu belasten.

Eine vertiefte Beurteilungsgrundlage zu dieser Frage wird die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Bern Süd liefern, welche Bestandteil der Umsetzung des Agglomerationsprogramms Verkehr und Siedlung Bern ist. Sie soll unter anderem die Zweckmässigkeit einer Spange Köniz-Wangental als neue Hauptverkehrsstrasse prüfen.

Aus dem Umstand, dass es sich beim Gebiet Juch / Hallmatt um einen kantonalen Entwicklungsschwerpunkt handelt und in diesem Gebiet unter der Federführung des Kantons die Zweckmässigkeit einer neuen Strassenverbindung geprüft wird, geht hervor, dass die zur Diskussion stehende Strasse auch eine regionale Funktion haben wird. Es muss deshalb zu gegebener Zeit mit dem Kanton nach einer Finanzierungslösung gesucht werden.

Bern, 13. Dezember 2006

Der Gemeinderat